

Trägerverein



**Protokoll der 23. Generalversammlung
des Trägerverein Kinderhaus Villa Kunterbunt
vom 14.09.2023 um 19.00 Uhr
im Rampartsaal, Frick**

1. Begrüssung

Die Präsidentin Monica Armesto begrüsst zur 23. ordentlichen Generalversammlung mit 35 Anwesenden.

Traktandenliste ist mit der Einladung zur GV fristgerecht versendet worden.

Ablauf wurde präsentiert:

- Wahl der Tagespräsidenten und des Stimmzähler/in
- Protokoll der Generalversammlung vom 20.09.2023 Vorstellung und der ausserordentlichen GV vom 22.03.2023
- Vorstellung
- Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr und Ausblick in die Zukunft
- Jahresrechnung und Revisorenbericht
- Entlastung Vorstand
- Anträge von Vereinsmitglieder
- Budget 2023/2024
- Wahl des Vorstands und Präsidiums
- Wahl der Revisoren
- Verschiedenes

2. Wahl des Tagespräsidenten und der 2 Stimmzähler

Als Tagespräsidentin stellt sich Jeannine Rauber zur Verfügung und wird einstimmig gewählt

Mirjam Quendt übernimmt als Stimmzählerin.

3. Protokolle der GV vom 20.09.2022 und der a.o. GV vom 22.03.2023

Beide Protokolle wurden verfasst von Fatiha Mahmoud-Iozza; ohne Einwand einstimmig angenommen.

4. Vorstellungsrunde

Hierfür wurde eine Präsentation vorgeführt und vorgetragen.
Der Vorstand wird namentlich vorgestellt.

Im Anschluss wurden die Teams der Villa von den 2 Standorten mit kreativen Gruppenfotos vorgestellt.

5. Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr und Ausblick in die Zukunft

5.1 Bezüglich Rückblick folgt ein Einblick hinter die Kulissen beider Standorte.

Vorgehoben wurden die Jubiläumsdienstjahre von Ela mit 15 und Melanie mit 10 Dienstjahren. Das 20-jährige Jubiläum der Villa wird in einem kurzen Videobeitrag gezeigt.

5.2 Ausblick: Monica Armesto hat dazu folgende Präsentation vorgeführt und vorgetragen: Ist die Villa fit für die Zukunft?

5.2.1 Positive Stärken/Aspekte werden u.a in der Präsentation aufgezeigt: Hohe Nachfrage in der Villa, Hohe Qualität an Leistung in der Kinderbetreuung, guter Ruf, gute, solide und professionelles Leitungsteam, gute Mitarbeiterzufriedenheit. Personalmangel wurde weitgehend abgefangen und konnte entschärft werden. Wir sind stolz darauf, dass wir zufriedene und sehr engagierte Mitarbeiter haben. Dies zeigt sich auch daran, dass an der heutigen GV mehr Mitarbeiter (welche auch Vereinsmitglieder sind) als Eltern anwesend sind. Dies war früher nicht so.

Es sind noch einige Lehrstellen offen.

Dank dieser Errungenschaften ist für die nächsten Jahre davon auszugehen, dass die Villa finanziell überleben kann.

5.1.2 Herausforderungen und mögliche Probleme wurden präsentiert:

- Rechtliche Struktur ungeeignet für diese Unternehmensgrösse, da zu träge.
- Villa ist ein KMU mit einem Umsatz von 1,5 Mio. CHF, Lohnausgaben von rund 1,3 Mio CHF und Sozialversicherungsbeiträgen von rund CHF 250'000.00 (Allein die AHV/IV/ALV/EO-Beiträge betragen CHF 120'000.00 pro Jahr).
- Operative Geschäftsleitung kann nicht allein durch eine Person wahrgenommen werden, da diese nicht alle erforderlichen Kompetenzen mitbringen kann (Finanzen, Personal, Kinderbetreuung, Immobilien, rechtliche Anforderungen, etc.).
- Vereinskultur wird nicht mehr gelebt (ehrenamtliches Engagement ist sehr gering). Vereinsmitglieder nehmen die Villa als Unternehmen wahr und nicht als Verein. Es wird eine Dienstleistung eingekauft. Es besteht kaum Bereitschaft, sich nebst den Betreuungsbeiträgen als Gegenwert für diese Dienstleistung im Verein und damit auch im Betrieb zu engagieren. Ausserdem ist finanzielle und existentielle Verantwortung (rund 30 Arbeitsplätze, rund 100 Kinder, welche auf Villa angewiesen sind) zu hoch, als dass die Geschäftsleitung in wesentlichen Teilen durch ehrenamtliche Arbeit erledigt werden kann.
- Nachfolge/Nachwuchs im Vorstand sehr schwierig. Seit Jahren ist es sehr schwierig, Nachfolger im Vorstand zu finden, welche gewillt und/oder in der Lage sind, die stets wachsenden Aufgaben, die sich im Vorstand ergeben, ehrenamtlich zu erledigen.
- Vorstand wird immer nur für ein Jahr gewählt
- Qualifikation des Vorstands ist vom reinen Zufall abhängig

Fazit: es muss sich etwas an der Struktur ändern, damit das KMU weitergeführt werden.

Ein Verein, in welchem ein wesentlicher Teil der Arbeit und Verantwortung für den Betrieb bei einem ehrenamtlich arbeitenden Vorstand liegt, ist nicht mehr die richtige Form, um die Villa zu führen.

Standpunkt Präsidentin erläutert:

Transparenz ist sehr wichtig; deshalb wird diese Problematik, welche nun schon seit Jahren die Villa prägt und in deren Existenz gefährdet heute offen in der GV präsentiert. Wir werden für das nächste Jahr die Möglichkeiten einer anderen Rechtsform prüfen und uns dabei auch über den Verband KibeSuisse beraten lassen. Eine Transformation und die Professionalisierung der Führungsstrukturen der Villa sind unerlässlich, damit der Betrieb in dieser Grösse und in der derzeit hohen Qualität weitergeführt werden kann. Die Ergebnisse dieser Evaluation beabsichtigen wir, in einer ausserordentlichen GV im Frühjahr 2024 vorzustellen.

Es entsteht eine angeregte Diskussion, in welcher mehrere Vereinsmitglieder dafür plädieren, dass der Vorstand bis im Frühjahr im Rahmen einer ausserordentlichen GV einen verbindlichen Vorschlag an die Mitgliederversammlung stellt, damit die Zukunft der Villa gesichert ist.

6. Jahresrechnung und Revisorenbericht

6.1 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung wird von Marc Siegrist vorgestellt und in den folgenden Punkten erläutert.

- (1) Mit gut 1.4 Mio sind die Elternbeiträge wichtigster Einnahmeposten. Wir danken der Gemeinde Gipf-Oberfrick und der kath. Kirchgemeinde Frick für die finanzielle Unterstützung der Villa.
- (2) Die Personalkosten beinhalten einen Teuerungsausgleich von 3 % ab Januar 2023. Neu erscheint eine Position Reinigungskosten, da wir die Reinigung letzten Herbst extern vergeben haben. Verschiedene Positionen wie z.B. Strom/Wasser sind teuerungsbedingt höher, trotzdem resultiert ein Gewinn praktisch in budgetierter Höhe.
- (3) Hier noch kurz die Gegenüberstellung zum Budget. Generell sehr gut budgetiert, der Gewinn beträgt CHF 14514.17.
- (4) Es folgt noch ein Blick auf die Bilanz. Die Villa hat den grössten Teil der Vermögenswerte auf Bankkonten liquide, gegenüber dem Vorjahr ist die aktive Rechnungsabgrenzung gestiegen, da wir neu die Prämien für Unfall- und Krankentaggeld für das ganze Jahr im Voraus bezahlen.
- (5) Auf der Passivseite ist die grösste Veränderung der Wegfall des Covid-Darlehens. Die Villa war nicht mehr darauf angewiesen und hat es zurückbezahlt. Ende Betriebsjahr hat die Villa ein Eigenkapital von CHF 104'000.

6.2 Revisorenbericht

Michael Hirt verliest den Revisorenbericht. Die Arbeit von Marc wurde hervorgehoben und die Transparenz gelobt. Der Bericht wird vorgelesen.

Die Buchführung und Jahresrechnung vom 01.7.2022 - 30.06.2023 entspricht den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften. Posten und Angaben wurden auf Basis von Stichproben überprüft und sind ordnungsgemäss geführt. Es werden ebenfalls Empfehlungen an den Vorstand übergeben.

Der Revisionsbericht liegt dem Protokoll bei.

6.2 Entlastung des Vorstands

Aufgrund der Ergebnisse der Prüfung beantragen die Revisoren der Generalversammlung die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und dem Vorstand und Kassier Entlastung zu erteilen.

Beiden Anträgen werden mit 30 Stimmen und 5 Enthaltungen stattgegeben.

7. Anträge der Vereinsmitglieder

Alle vorgestellten Anträge sind fristgemäss beim Vorstand eingegangen und befinden sich – mit Ausnahme des Antrags von Reto Hochreuter, welcher an der GV vom 22. März 2023 zu Protokoll gegeben wurde und im Protokoll zur GV vom 22. März 2023 verschriftlicht ist – im Anhang zu diesem Protokoll.

7.1 Antrag Reto Hochreuter - Erhöhung der Betreuungsbeiträge um weitere 5 CHF pro Tag

Nach der Abstimmung bei der a. o. GV am 22.03.2023, stellte Reto Hochreuter noch während der GV diesen Antrag. Bei der aktuellen GV hat er seinen Antrag erläutert und präzisiert: „Erhöhung der Betreuungsbeiträge um weitere 5 CHF pro Tag“
→ er schlägt vor, die CHF 5.00 wie folgt zu verteilen: 1 CHF für Löhne, 1 CHF für Fenster, 1 CHF für Garten und 2 CHF für Reserve.

Der Vorstand weist Reto darauf hin, dass die Verteilung der Erhöhung nicht Bestandteil seines Antrags ist.

Der Antrag wurde zu Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis: 14 Enthaltungen und 17 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen ==> Antrag von Reto Hochreuter wurde angenommen

Der Vorstand hat einen Gegenvorschlag vorgestellt: bei der Preiserhöhung den Hort (Schülerbetreuung) auszulassen um konkurrenzfähig zu bleiben.

Der Gegenvorschlag wurde zu Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis: 19 Enthaltungen, 15 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme → Gegenvorschlag wurde abgelehnt.

7.2 **Antrag von Fatiha Mahmoud-Iozza - Reduktion der Kündigungsfrist bei Betreuungsänderung im Juni für den Hort (Kindergarten- und Schulkinder)**

Zusammenfassung Antrag: Beim Antrag einer Betreuungsänderung auf Grund Stundenplanänderung im Juni, wird eine 1-monatige Kündigungsfrist gewährt und eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 50 CHF erhoben.

Aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Vorstand und Mitgliederversammlung gemäss den Vereinsstatuten hat die Mitgliederversammlung keine Kompetenz, um über diesen Antrag zu entscheiden. Daher ist dieser Antrag im Vorstand zu behandeln.

Das Plenum bittet den Vorstand, bei der Behandlung des Antrags zu prüfen, welchen Einfluss die Kürzung der Kündigungsfrist auf das Ergebnis hätte und es bittet darum, mit der Gemeinde/Schulpflege in Kontakt zu treten, um zu ersuchen, dass die Stundenpläne früher versandt werden.

Der Antrag wird in der nächsten Vorstandssitzung bearbeitet.

7.3 **Antrag 1 von Stefan Leuenberger - Angemessene Entlohnung des Vorstands.**

Stefan Leuenberger stellt seinen Antrag selbst vor und erläutert ihn.

Die Vorstandsmitglieder sind künftig nach Aufwand, zumindest aber für ein Pensum von 20% für die Präsidentin/den Präsidenten und jeweils ein Pensum von 10% für die weiteren Vorstandsmitglieder zu entschädigen. Die Entschädigung orientiert sich an den Ansätzen für die Krippenleiterin oder den Krippenleiter. Die Entschädigung wird fällig ab dem Beschluss der GV (14. September 2023).

Stefan Leuenberger liest seinen schriftlichen Antrag vor (siehe Beilage):

Die Villa Kunterbunt soll ein «Verein von Eltern für Familien» sein.

*Aufgabe für deren Sicherstellung gemäss § 2 des Kinderbetreuungsgesetzes des Kantons die Verpflichtung bei den Gemeinden liegt.
über 100 Kinder aus rund 80 Familien, Umsatz 1,5 Mio.CHF, Lohnsumme von ca. 1.3 Mio.
Vorstand findet keinen Nachwuchs, Mitglieder kaufen eine Dienstleistung ein, können aber neben der Zahlung der Betreuungsbeiträge keinen weiteren Beitrag leisten
Verantwortung gegenüber Mitarbeitern und Kindern
Dienstleistungen sind nicht kostenlos.
Es ist nur anständig, wenn auch die Arbeit des Vorstands, ihrer Bedeutung entsprechend, angemessen entschädigt wird.*

Marina Müller wendet ein, dass im Antrag eine Entlöhnung nach Aufwand, «zumindest» aber eine Entlöhnung für ein Pensum von 20% bzw. 10% gefordert wird. Dies bedeutet, dass künftige Vorstandsmitglieder auch viel höhere Pensen zur Entlöhnung fordern könnten. Sie äussert Vorbehalte, dass dies dazu führe, dass die finanzielle Belastung der Erfolgsrechnung so nicht voraussehbar sei.

Michael Hirt meldet sich und erläutert, was Marina Müller mit ihrem Einwand meint.

Fatiha Mahmoud führt an, dass bei Annahme des Antrags für den Vorstand ein Pflichtenheft erstellt werden müsste. Monica Armesto wendet ein, dass dieses Pflichtenheft bereits jetzt existiert in Gestalt des Vorstandsreglements. Dieses müsste lediglich angepasst werden.

Der Antrag wurde zur Abstimmung gestellt:

Nebenbemerkung: Zu diesem Zeitpunkt hat ein Mitglied die GV verlassen. Es sind 34 Anwesende. Für die Abstimmung tritt der Vorstand, ausser Fabienne Hagenbuch, welche durch den Antrag nicht betroffen ist, in den Ausstand. Ebenso Stefan Leuenberger, weil der Antrag eine mit ihm verwandte Person betrifft. Total gültige Stimmen: 29.

Abstimmungsergebnis: 6 Enthaltungen und 1 Ja-Stimme und 22 Nein-Stimmen ==> Antrag Stefan Leuenberger wurde abgelehnt.

Der Vorstand hat einen Gegenvorschlag vorgestellt:
Erhöhung Pauschalbeiträge Präsidium und Ressort Finanzen auf je CHF 15'000.00 pauschal pro Jahr und Schaffen einer Stelle für administrativen Support der Geschäftsleitung

Der Gegenvorschlag wurde zur Abstimmung gestellt. Für die Wahl tritt der Vorstand, ausser Fabienne Hagenbuch, welche durch den Antrag nicht betroffen ist, in den Ausstand. Ebenso Stefan Leuenberger, weil der Antrag eine mit ihm verwandte Person betrifft. Total gültige Stimmen: 29.

Wahlergebnis: 20 Enthaltungen, 9 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen ==> Gegenantrag vom Vorstand wurde angenommen.

7.4 Antrag 2 von Stefan Leuenberger - Überführung in eine geeignete Gesellschaftsform; z.B. in Zusammenarbeit oder Integration in bestehendes Krippennetzwerk.

Stefan Leuenberger hat seinen Antrag selbst vorgestellt und erläutert. Zur Begründung des Antrags siehe den Wortlaut in Anhang 3

Der Vorstand wird beauftragt, die Krippe in eine geeignete Gesellschaftsform nach Obligationenrecht (GmbH, Aktiengesellschaft o.ä.) überzuführen, die Zusammenarbeit oder Integration in ein bereits bestehendes Krippennetzwerk zu prüfen und den Vereinsmitgliedern anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung im Frühling 2024 entsprechende Anträge vorzulegen. Falls erforderlich, darf der Vorstand für diese Vorarbeiten externe Unterstützung im Umfang von bis zu CHF 25'000 beziehen.

Nebenbemerkung: Zu diesem Zeitpunkt haben 4 Mitglieder die GV verlassen. Es sind 30 Anwendende.

Der Antrag wurde zu Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis: 2 Enthaltungen und 27 Ja stimmen und 1 Nein Stimme ==> Antrag Stefan Leuenberger wurde angenommen.

8. Voranschlag/Budget 2023/2024

Marc Siegrist erläutert die einzelnen Punkte. Im Speziellen wird erwähnt:

»Das Budget orientiert sich stark an den Zahlen, die wir im Frühling präsentiert haben. Besonders hervorzuheben ist einzig, dass wir für das Jubiläumsfest CHF 20'000 budgetiert haben. Hier hoffen wir, nicht den ganzen Betrag zu brauchen. Die beschlossenen Änderungen gemäss den gestellten Anträgen erhöhen den budgetierten Gewinn von rund CHF 26'000 auf rund CHF 72'500.«

Das Budget wurde einstimmig angenommen.

9. Wahl des Vorstandes, Wahl des Präsidenten

Der gesamte Vorstand: Marc Siegrist, Monica Armesto, Anja Will (abwesend) und Fatiha Mahmoud, Liane Seidler stellen sich zur Wiederwahl und werden mit einer Enthaltung wiedergewählt.

Die Geschäftsleitung Fabienne Hagenbuch ist per Statuten Mitglied des Vorstands und muss nicht gewählt werden.

Monica Armesto stellt sich als Präsidentin zur Wahl und wird einstimmig bezeugt. Sie wird ihr Amt auf Ende Januar 2024 niederlegen. Dafür wird eine ausserordentliche GV im Januar 2024 angekündigt.

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

10. Wahl der Revisoren

Zur Wahl stellen sich Michael Hirt und Dania Aebi (abwesend) und werden einstimmig gewählt.

11. Verschiedenes

Im Anschluss der GV werden die Mitglieder zum Apéro eingeladen.

Frick , den 14.09.2023

Für das Protokoll:

Präsidentin



Monica Armesto

für die Aktuarin
Fatiha Mahmoud-lozza



Marc Siegrist

Anhang 1: Revisionsbericht

Anhang 2: schriftlicher Antrag von Fatiha Mahmoud-lozza

Anhang 3: schriftliche Anträge von Stefan Leuenberger

Von: Fatiha Mahmoud-lozza (fatiha.mahmoud@gmail.com)

Datum: Mon, 28 Aug 2023 20:37:03 +0000

An: Vorstand Kinderhaus Villa Kunterbunt, Monica Armesto, Armesto Monica

Betreff: Antrag GV - Reduktion der Kündigungsfrist für den HORT

Antrag für die GV am 14.09.2023

Reduktion der Kündigungsfrist bei Betreuungsänderungen für den Hort (Schul- und Kindergartenkinder) – Anpassung Betreuungsreglement

Lieber Vorstand des Trägerverein Kinderhaus Villa Kunterbunt

Hiermit möchte ich die Reduktion der Kündigungsfrist jeweils auf Monatsende von 2 auf 1 Monat für die Betreuungsänderung der Kinder in der Hortgruppe Kokosnüsse beantragen.

Hintergrund für diesen Antrag ist, dass alle Eltern von Schul- und Kindergartenkinder erst im Juni eines Schuljahres den Stundenplan erhalten. Erst dann können allfällige Betreuungsänderungen für den kommenden Schulbeginn im August vorgenommen und in der Villa entsprechend beantragt werden.

Gemäss Betreuungsreglement gilt dafür eine 2-monatige Kündigungsfrist, was zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung als auch zu einem doppelten administrativen Aufwand führen kann, da man ggf. im Mai und nochmals im Juni die Betreuungsänderungen beantragen müsste.

Daher mein Vorschlag:

Beim Antrag einer Betreuungsänderung, auf Grund Stundenplanänderung im Juni, wird eine 1-monatige Kündigungsfrist gewährt und eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 50 CHF erhoben.

Gerne kann ich den Antrag auch persönlich bei der GV oder in der Vorstandssitzung erläutern.

Ich bedanke mich im Voraus für die Bearbeitung meines Antrags und verbleibe mit herzlichen Grüßen,

Fatiha Mahmoud-lozza
Mühlegasse 30
5070 Frick
+41 78 94 34 156

Von: Stefan Leuenberger (stefan@armestoleuenberger.ch)
An: vorstand@villa-kunterbunt-frick.ch
Betreff: Antrage an die GV vom 14. September 2023
Anhänge: =?UTF-8?Q?Antr=C3=A4ge_Villa.pdf?=

Datum: Wed, 23 Aug 2023 11:39:48 +0200

Geschätzte Vorstandsmitglieder
Liebe Fabienne

Im Anhang sende ich Euch meine Anträge z.H. der Generalversammlung vom 14. September 2023.

Ich habe grosse Wertschätzung für das, was Moni, Ihr und die Mitarbeitenden in den letzten ausserordentlichen Jahren für die Villa und damit unsere Kinder und die Kinder aller anderen Eltern geleistet haben und weiterhin leistet. Diese Last tragen die Familien der Vorstandsmitglieder alle in der einen oder anderen Form mit. Ehrenamtliches gesellschaftliches Engagement ist wertvoll und wichtig. Wenn es aber zum Selbstbedienungsladen Vieler zulasten einiger ganz Weniger wird, ist das nicht mehr nachhaltig. Die Villa ist leider nicht der einzige Verein, der unter dieser gesellschaftlichen Entwicklung leidet. Wir alle sind mit Familie und Beruf schon so weit ausgelastet, dass solche Engagements fast zwangsläufig zulasten der Familie oder des Berufs gehen müssen. Ich mache deshalb auch niemandem einen Vorwurf, der sich hier nicht auch noch engagieren will oder kann.

Das aktuelle Krippenfest wird es, wie schon alle vorangehenden, wieder zeigen: Wenn das Wetter schön ist und es gerade keine passendere Konkurrenzveranstaltung gibt, werden die Familien zahlreich erscheinen. Die Organisation und der Auf- und Abbau werden einmal mehr an den Mitarbeitenden, dem Vorstand sowie den Vorstandsangehörigen hängen bleiben. Es ist nichts als anständig, wenn Eure Leistung, genauso wie die Arbeit der Eltern, die ihre Kinder in die Krippe bringen, angemessen entschädigt wird. Den Mitarbeitenden ist es in einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt schlicht nicht länger zuzumuten, dass ihr Arbeitgeber derart unsichere Strukturen aufweist. Im Moment haben wir ein professionelles und kompetentes Vorstandsteam. Das ist aber leider mehr oder weniger zufällig, weil gerade qualifizierte Kräfte sich solche Engagements immer weniger leisten können. Dass das auch in der Villa leider nicht immer der Fall war, habt ihr selber schmerzlich mitbekommen.

Die Gemeinde Wohlen bezieht ihre familienexterne Betreuung von verschiedenen Krippenorganisationen, insbesondere aber von der [Professionelle Kitas und Tagesstrukturen | K&F KiTS GmbH \(kits-gmbh.ch\)](https://www.kits-gmbh.ch). Ich bin hier nur indirekt involviert, weil wir für die Tagesstrukturen die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen (und übrigens trotz finanziell schlecht gestellter Gemeinde, über vergünstigte Mieten massiv subventionieren). Die Erfahrungen der Gemeinde mit dieser Gesellschaft sind sehr gut. Ein solche Organisation stellt eine professionelle Struktur sicher und ist auch gross genug, um die Overhead-Kosten über viele Standorte zu verteilen und entsprechend tief zu halten. Natürlich, die Mitentscheidungsrechte der Mitglieder nehmen ab. Aber mal ehrlich: Wie viele Mitglieder kommen im Durchschnitt an die GV, wenn es nicht gerade um die Neufestlegung der Betreuungsgebühren geht?

Liebe Grüsse

PS: Ich werde mich bemühen, selber an die GV zu kommend und die Anträge zu vertreten. Auch wir haben die Grosseltern aber nicht gleich um die Ecke und müssen uns organisieren. Falls Antrag 1 nicht durchkommt, werde ich Moni beten, ihr Mandat auf Ende Jahr niederzulegen. Wir tragen diese Last seit fünf Jahren gemeinsam. Meine Bereitschaft dafür ist ausgereizt. Ennis profitiert nur noch sehr begrenzt von der Krippe. Eine prioritäre oder Vorzugsbehandlung gab es für die Familien der Vorstandsmitglieder nie. Moni macht das mit Freude aber sie hat genauso wie weitere von Euch keinen Lohn, während sie gratis für viele andere arbeitet, die sich in der Regel bestenfalls beschweren aber kaum einmal Danke sagen.

Stefan Leuenberger
Enzberghöhe 16
5037 Gipf-Oberfrick

Standort Frick
Rampart 3
5070 Frick

Anträge für die GV vom 14. September 2023

- 1. Die Vorstandsmitglieder sind künftig nach Aufwand, zumindest aber für ein Pensum von 20% für die Präsidentin/den Präsidenten und jeweils ein Pensum von 10% für die weiteren Vorstandsmitglieder zu entschädigen. Die Entschädigung orientiert sich an den Ansätzen für die Krippenleiterin oder den Krippenleiter. Die Entschädigung wird fällig ab dem Beschluss der GV (14. September 2023).**

Die Villa Kunterbunt soll ein «Verein von Eltern für Familien» sein. So steht es auf der Homepage. Sie übernimmt damit eine Aufgabe für deren Sicherstellung gemäss § 2 des Kinderbetreuungsgesetzes des Kantons die Verpflichtung bei den Gemeinden liegt. Die Villa betreut mit rund 35 Mitarbeitenden über 100 Kinder aus rund 80 Familien und generiert damit einen Umsatz von rund 1.5 Mio. wovon eine Lohnsumme von ca. 1.3 Mio..

Der aktuelle Vorstand der Villa Kunterbunt besteht aus fünf Mitgliedern. Jahr für Jahr bemühen sich die aktuellen Vorstandsmitglieder um Nachfolger/innen oder ergänzende Mitwirkende – in der Regel vergebens. Die aktuelle Präsidentin (Monica Armesto, meine Frau) ist seit 5 Jahren Mitglied des Vorstands, davon bereits drei Jahre dessen Präsidentin. Sämtliche weiteren Mitglieder sind, in einem Fall zwei, in allen weiteren Fällen mindestens drei Jahre dabei. Mangels Nachfolgelösung und aus Verantwortungsbeusstsein gegenüber den über 35 Mitarbeitenden wird meine Frau auch an dieser GV erneut antreten. Dies obwohl unser Sohn in den Tagesstrukturen der Gemeinde Gipf-Oberfrick bestens betreut wird und allenfalls noch in den Ferien vom Angebot der Villa Kunterbunt profitiert, immer vorausgesetzt, dass dann die erforderlichen freien Kapazitäten vorhanden sind.

Wir alle bringen oder brachten unsere Kinder in die Villa, weil wir beruflich und in der Familie stark gefordert sind und nicht beides gleichzeitig unter einen Hut bringen können. Die Coronazeit hat deutlich gemacht, wie wir alle aus beruflichen Gründen vom Funktionieren dieses Betreuungsangebots abhängig sind, das in dieser Form und Umfang im oberen Fricktal alternativlos ist. Ein Verein lebt von der Mitwirkung seiner Mitglieder. Die Villa ist aber effektiv in den letzten zwanzig Jahren «ein Verein von ganz Wenigen für sehr Viele» geworden. Das zeigt sich aktuell auch wieder bei der kaum vorhandenen Bereitschaft zur aktiven Mithilfe am Jubiläumsfest. Die fünf Vorstandsmitglieder entlasten weit über hundert Eltern, welche nicht in einem Verein mitwirken wollen, sondern lediglich eine Dienstleistung einkaufen. Ausserdem entbinden sie damit kostenlos viele Gemeinden im Einzugsgebiet von ihrer Pflicht, die sich aus dem Kinderbetreuungsgesetz ergibt.

Dienstleistungen sind nicht kostenlos. Die liebevolle und professionelle Betreuung unserer Kinder, wie sie die Mitarbeitenden der Krippe, organisiert durch den Vorstand und die Geschäftsleitung Tag für Tag garantieren, ist für uns alle wohl etwas vom Wichtigsten und Wertvollsten und lässt uns mit gutem Gewissen unseren beruflichen Verpflichtungen nachgehen. Es ist nur anständig, wenn auch die Arbeit des Vorstands, ihrer Bedeutung entsprechend, angemessen entschädigt wird. Dies vereinfacht es vielleicht auch weiteren Elternteile eine solche Funktion wahrzunehmen.

- 2. Der Vorstand wird beauftragt, die Krippe in eine geeignete Gesellschaftsform nach Obligationenrecht (GmbH, Aktiengesellschaft o.ä.) überzuführen, die Zusammenarbeit oder Integration in ein bereits bestehendes Krippennetzwerk zu prüfen und den Vereinsmitgliedern anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung im Frühling 2024 entsprechenden Anträge**

vorzulegen. Falls erforderlich, darf der Vorstand für diese Vorarbeiten externe Unterstützung im Umfang von bis zu CHF 25'000 beiziehen.

Die Villa Kunterbunt wurde vor zwanzig Jahren von einigen wenigen Mitgliedern im Sinne einer Selbsthilfeorganisation gegründet. Mittlerweile hat sie mit über 100 betreuten Kindern und rund 35 Mitarbeitenden eine Grösse erreicht, die den Rahmen eines Vereins sprengt, der vom freiwilligen ehrenamtlichen Engagement seiner Mitglieder abhängig ist. Dies umso mehr, als die Mitglieder dieses Vereins ihre Kinder ja gerade deshalb in die Villa bringen, weil sie dadurch Entlastung zugunsten ihrer beruflichen Verpflichtungen suchen.

Bis jetzt hat es die Villa geschafft, trotz sehr herausfordernden Bedingungen am Arbeitsmarkt, immer ein sehr gutes und kontinuierliches Betreuungsangebot sicherzustellen. Die Lage am Arbeitsmarkt wird aber nicht einfacher. Die Mitarbeitenden haben ein Recht auf ein stabiles organisatorisches Umfeld, das nicht von der zufälligen Bereitschaft und Eignung einzelner besonders engagierter Vereinsmitglieder abhängig ist. Die Verantwortung, die auf den wenigen ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern lastet, ist schon in normalen Zeiten enorm. In Krisenzeiten, wie während der verschiedenen Coronaphasen, ist das ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern schlicht nicht mehr zuzumuten. Die romantische Vorstellung «des Vereins von Eltern für Familien» hat sich ganz offensichtlich überlebt und entspricht nicht mehr der gesellschaftlichen Realität, in welcher Eltern die Kinderbetreuung benötigen, um den ständig steigenden Belastungen im beruflichen Umfeld gerecht zu werden.